

Stellungnahme von Dr. Thomas Huonker, Historiker, Zürich, anlässlich des Treffens einer Delegation des Jenischen Bundes in Deutschland mit Vertretern des Bundeskulturministeriums in Bonn am 31. Juli 2007

1. Es gibt seit Jahrhunderten und schon vor der historisch in den meisten Ländern gut datierbaren Ankunft der Romanes sprechenden Gruppen in Zentraleuropa, insbesondere auch im deutschen Sprachraum, Menschen mit jenischen Kulturelementen resp. deren Vorformen.

2. Heute lebt eine grosse Zahl von Menschen in Deutschland, der Schweiz, Luxemburg, Frankreich, Oesterreich und Italien, sowie in vielen weiteren Ländern, die sich als Jenische verstehen.

Dies dokumentieren insbesondere auch die Aktivitäten verschiedener regionaler, nationaler und transnationaler Organisationen von Jenischen in verschiedenen Ländern Europas.

3. Es gibt selbstverständlich auch Jenische, die mit Nicht-Jenischen, zum Beispiel auch mit Personen aus der Gruppe der Sinti oder anderer Romanes sprechender Roma-Gruppen, verheiratet sind und gemeinsame Kinder haben. Ebenso gibt es Personen jenischer Abstammung, die sich zu anderen Volksgruppen zählen. Nicht zuletzt gibt es auch solche, die aus Angst vor fortbestehenden diskriminierenden Ausgrenzungsmechanismen und daraus resultierenden Nachteilen für sich selber oder ihre Familie Angst davor haben, sich offen als Jenische zu deklarieren.

4. Es ist erwiesen, dass auch Jenische, teils unter Begriffen wie "Zigeunermischlinge" oder "jenische Zigeunerlinge", teils unter Erfassungskonstrukten wie "Asoziale", "Gemeinschaftsfremde", "Arbeitsscheue" oder "Gewohnheitsverbrecher", unter dem Nazi-Regime in Lager eingewiesen und dort ermordet wurden. Diese Konstrukte waren Teil der Verfolgung und können keinesfalls zu deren Leugnung verwendet werden.

5. Eine unbestrittenermassen zentrale Leitfigur des nazistischen Völkermords an verschiedenen Gruppen wie Sinti, anderen Romanes-sprechenden Gruppen sowie Jenischen, Robert Ritter, betätigte sich schon als Diffamierer und Erfasser von Jenischen, bevor er und sein wachsender Mitarbeiterstab dies auch mit Sinti und anderen Romanes sprechenden Gruppen tat. Er und seine Mitarbeiter erfassten bis zum Ende ihrer Verfolgungstätigkeit 1945 auch weiterhin jenische Familien und Einzelpersonen, auch als sie sich zusätzlich auf die Erfassung von Sinti und anderen Romanes sprechenden Gruppen sowie auf die Selektion von angeblich "erblich minderwertigen" Jugendlichen spezialisiert hatten. Und Ritter war nicht der einzige der "Rassenforscher" des Nazi-Regimes, der die angebliche "erbliche Minderwertigkeit" von Angehörigen der Gruppe der Jenischen gegenüber dem rassistischen Konstrukt des angeblich "erblich höherwertigen" Herrenmenschen gemäss Nazi-Kriterien ausformulierte und dafür vom Nazireich bezahlt wurde.

Es erscheint mir deshalb selbstverständlich, dass auch das Gedenken an die Ausgrenzung und Verfolgung der Gruppe der Jenischen unter dem Naziregime Teil einer umfassenden Erinnerungsarbeit gegenüber allen unter dieser Diktatur bis hin zu Völkermord und industriellem Massenmord verfolgten Einzelpersonen und Gruppen sein muss.

6. Die auch in der Schweiz lange, und auch noch lange nach 1945, insbesondere durch systematische Wegnahme und Dekulturierung ihrer Kinder verfolgte Gruppe der Jenischen ist dort heute als Minderheit gemäss internationalen Übereinkommen zum Minderheitenschutz im Prinzip anerkannt, wenn es auch an der vollständigen und gleichberechtigten Umsetzung dieser Anerkennung, im gleichen Mass wie gegenüber anderen Minderheiten, noch mangelt. Die Jenischen werden in der Schweiz in offiziellen Berichten zum Minderheitenschutz erwähnt, und es bestehen offizielle Gutachten über ihre Rechtsstellung als Minderheit. Es wurden offizielle Projekte zur Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte der Jenischen in der Schweiz in Auftrag gegeben.

7. Gelegentlich wird diese Anerkennung in der Schweiz als Bestandteil der Anerkennung einer so genannten Gruppe der Fahrenden formuliert. Dies ist verwirrend, denn es gibt in der Schweiz sowohl fahrende Jenische wie auch reisende Sinti, ebenso wie fahrende Angehörige weiterer Romanes sprechender Gruppen. Vor allem aber gibt es auch in der Schweiz eine weit grössere

Anzahl von sesshaften Angehörigen dieser Gruppen. Gerade auch diese müssen ebenfalls in ihrer Zugehörigkeit zu den genannten Gruppen anerkannt und im Rahmen des rechtsstaatlichen Minderheitsschutzes bei der Pflege und Überlieferung ihrer kulturellen Identitäten gefördert werden.

8. Die älteste Organisation der schweizerischen Jenischen, die seit 1975 bestehende Radgenossenschaft der Landstrasse, welche seit diesem Jahr auch ihre Zeitschrift „Scharotl“ (jenisch für: Wohnwagen) herausgibt, hat an verschiedenen Weltkongressen der Internationalen Romani-Union darauf bestanden, dass die Jenischen als ein Teil der Gesamtheit aller von dieser Organisation weltweit repräsentierten Gruppen zu gelten haben. Dies insbesondere auch wegen ihrer in vieler Hinsicht gemeinsamen Verfolgungsgeschichte. So waren auch jenische Delegierte aus der Schweiz dabei, als die Internationale Romani-Union 1979 in New York in den Ökonomischen und Sozialen Rat der UNO (UNO-ECOSOC) aufgenommen wurde. Die Radgenossenschaft der Landstrasse definiert aber die Jenischen als ein eigenständiges Volk mit eigener Geschichte, Sprache und Identität.

9. Gerade auch gemessen an den im Zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäss Artikel 25. Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten von 2004 formulierten Kriterien (dort S. 5) bilden die Jenischen in Deutschland eine nationale Minderheit; ihre Nichtanerkennung als solche missachtet grundlegende Menschenrechte dieser Gruppe. Es ist erstaunlich, dass die Volksgruppe der Jenischen in diesem Bericht kein einziges Mal erwähnt ist.